

0 Zeugnis, Seite 4  
1 **Bemerkungen**  
2 NN wurde im Förderschwerpunkt Lernen sonderpädagogisch gefördert  
und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.  
3 Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom \_\_\_\_\_ besteht gemäß §17  
AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im  
Förderschwerpunkt Lernen mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen  
weiterhin.  
4 NN nimmt im nächsten Schuljahr am Unterricht der Klasse \_\_\_\_\_ teil.

5  
6 Ort, \_\_\_\_\_  
7 \_\_\_\_\_ (Siegel der Schule) \_\_\_\_\_  
(Schulleiter/in oder Vertretung) (Klassenlehrer/in)

8 Kenntnis genommen  
9 \_\_\_\_\_  
9 Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
10 Wiederbeginn des Unterrichts am ..... um ..... Uhr  
11 Elternsprechtag am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr  
12 Hinweise zum Zeugnis  
13 1. Zur Spalte "Bemerkungen":  
Hier können eingetragen werden: besondere Leistungsnachweise wie Jugendsportabzeichen oder  
Schwimmzeugnis sowie Angaben über freiwillig besuchte Kurse (z.B. Erste Hilfe), Angaben über die  
Leistungen im muttersprachlichen Unterricht, Angaben zum Schulwechsel  
14 2. Notenstufen  
1. sehr gut (1), 2. gut (2), 3. befriedigend (3), 4. ausreichend (4)  
Die Leistungsbewertung mit Noten orientiert sich an den Anforderungen der vorherigen  
Jahrgangsstufe. (Bildungsgang Lernen § 32 (2) AO-SF)  
15 Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch  
eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder  
zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer / eines Bevollmächtigten  
versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin / dem Widerspruchsführer  
zugerechnet.  
16

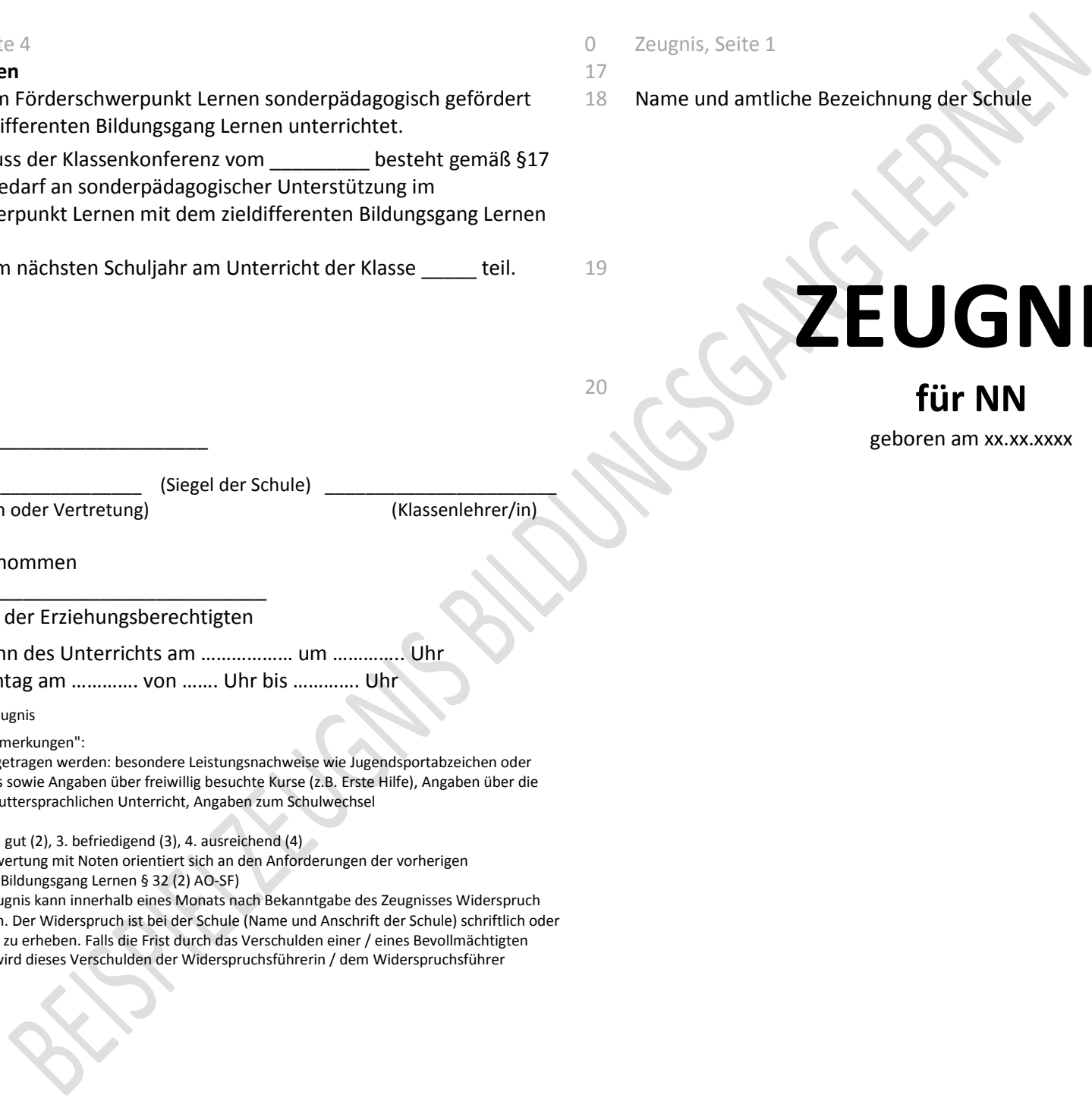
0 Zeugnis, Seite 1  
17  
18 Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ggf. Schullogo

# ZEUGNIS

für NN

geboren am xx.xx.xxxx



21 **NN**

Klasse 6 Schuljahr \_\_/\_\_ 2. Halbjahr  
Versäumte Stunden \_\_, davon unentschuldigt \_\_ Stunden

**Leistungen**

22 **Religionslehre**

ggf. zusätzliche Note

23 **Deutsch**

ggf. zusätzliche Note

24 **Gesellschaftslehre**

Geschichte/Politik  
Erdkunde

ggf. zusätzliche Note

25 **Mathematik**

ggf. zusätzliche Note

26 **Naturwissenschaften**

Biologie  
Physik  
Chemie

ggf. zusätzliche Note

27 **Wahlpflichtunterricht**

ggf. zusätzliche Note

28 **Englisch**

ggf. zusätzliche Note

29 **Arbeitslehre**

Technik  
Wirtschaft  
Hauswirtschaft

ggf. zusätzliche Note

30 **Kunst**

Musik  
Textilgestaltung

ggf. zusätzliche Note

31 **Sport**

ggf. zusätzliche Note

32 **Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten**



## Erläuterungen zum Beispielzeugnis Bildungsgang Lernen

### Sekundarstufe I

Die Zeilennummern beziehen sich auf die ausgegrauten Zeilennummern im beigefügten Beispielzeugnis.

Zeile	Bemerkung
0	Kopfzeile ggf. mit Seitenzahl
1	
2	NN ersetzen durch Vor- und Nachnamen der Schülerin/des Schülers  Wenn sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen besteht, muss immer der zieldifferente Bildungsgang Lernen mit ausgewiesen werden. Hat eine Schülerin/ein Schüler sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in weiteren Förderschwerpunkten werden diese ebenfalls mit aufgeführt. (VV zu § 18 und § 21 AO-SF Anlage 1)
3	<b>Achtung: Nur am Ende des Schuljahres.</b> Wenn weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, wird an dieser Stelle das Datum der Klassenkonferenz eingetragen. (Entfällt zum Halbjahr, siehe Anlagen 1 und 2, VVzAO-SF vom 02.09.2015.) Wenn der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf aufgehoben wird oder der Förderschwerpunkt gewechselt wird, muss der Text geändert werden. (VV zu § 18 und § 21 AO-SF Anlage 1)
4	<b>Achtung: Nur am Ende des Schuljahres.</b> Gem. § 34 AO-SF gibt es keine Versetzung im Bildungsgang Lernen. Dementsprechend darf das Wort 'Versetzung' nicht auf dem Zeugnis stehen, sondern nur der Vermerk, in welcher Klasse eine Schülerin/ein Schüler gefördert wird. <b>Ausnahme:</b> Wenn die Klassenkonferenz am Ende von Klasse 9 beschließt, dass eine Schülerin/ein Schüler in Klasse 10 den HS 9 erreichen kann, muss folgende Bemerkung eingefügt werden: „NN nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.“ ( § 35 (3) AO-SF und VV zur AO-SF)
5	Platz für weitere Bemerkungen
6	Schulort und Datum einfügen
7	
8	
9	
10	Datum und Uhrzeit eintragen
11	Datum und Uhrzeit eintragen
12	Die Hinweise zum Zeugnis müssen dem in Zeile 2 eingetragenen Bildungsgang entsprechen. Aus diesem Grund werden in Zeile 13 keine Informationen zur Versetzung eingefügt.
13	
14	Ab Klasse 4 oder später können einzelne Leistungen zusätzlich mit Noten bewertet werden, wenn die Leistungen den Kompetenzerwartungen des vorherigen Jahrgangs der Grund-



Zeile	Bemerkung
	<p>oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab muss kenntlich gemacht werden. Da die Leistungen im Falle der Notenvergabe den Kompetenzerwartungen entsprechen müssen, kommen ausschließlich die Notenstufen 1-4 zur Anwendung.</p> <p>Die Leistungsbewertung mit zusätzlichen Noten ab Klasse 4 oder später ist nur dann möglich, wenn die Schulkonferenz den entsprechenden Beschluss dazu gefasst hat. (§ 32 (2) AO-SF)</p> <p><b>Ausnahme:</b> Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen, die in Klasse 10 den HS 9 anstreben, erhalten zusätzliche Noten, die den Kompetenzerwartungen Hauptschule Klasse 9 entsprechen. Nur in diesem Fall können auch die Noten mangelhaft und ungenügend zur Anwendung kommen.</p>
15	<p>In der Rechtsbehelfsbelehrung sind der Name und die Anschrift der das Zeugnis ausstellenden Schule zu ergänzen. Da es im Bildungsgang Lernen keine Versetzung gibt, kann sich der Widerspruch nur auf einzelne Noten oder Leistungsbewertungen beziehen.</p>
16	<p>Ggf. Platz für weitere Hinweise zum Zeugnis</p>
17	<p>Ggf. Schullogo einsetzen</p>
18	<p>Name und amtliche Bezeichnung der Schule einfügen</p>
19	
20	<p>NN ersetzen durch Schülernamen Auf Abgangs-, Überweisungs- und Abschlusszeugnissen muss das Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers vermerkt werden. VVzAPO-S I v. 11.06.2013 Anlagen 12 - 39</p>
21	<p>NN ersetzen durch Schülernamen Die Angabe der versäumten Stunden entfällt bei Abgangs- oder Abschlusszeugnissen. (§ 49 (2) SchulG NRW)</p>
22 - 31	<p>„Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.“ (§ 32 (1) AO-SF)</p> <p>Eine zusätzliche Note kann – auch nur für einzelne Fächer - vergeben werden, wenn die Leistungen den Kompetenzerwartungen des vorherigen Jahrgangs der Grund- oder Hauptschule entsprechen und die Schulkonferenz den entsprechenden Beschluss zur generellen Notenvergabe gefasst hat. S. o. Kommentar zu Zeile 14</p>
28	<p>Besonderheiten für das Fach Englisch: Die Klassenkonferenz kann beschließen, die für das Fach Englisch vorgesehenen Stunden für die verstärkte Förderung in anderen Fächern der Stundentafel zu nutzen. (§ 31 (2) AO-SF) Dabei ist zu beachten, dass der Abschluss gem. § 35 (3) AO-SF (HS 9) nur dann vergeben werden kann, wenn Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 und 10 durchgehend am Englischunterricht teilgenommen haben.</p>
32	<p>Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten können nach Entscheidung der Versetzungskonferenz in das Zeugnis aufgenommen werden. Die Schulkonferenz stellt dazu Grundsätze zur einheitlichen Handhabung der Aussagen auf. (§ 49 (2) SchulG NRW). Auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen entfallen diese Aussagen.</p>